



## 13. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 16.05.2019, 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
2. Digitale Bildung; Förderprogramme für das Digitale Klassenzimmer, Integrierte Fachunterrichtsräume, Glasfaseranschlüsse und WLAN
3. Fachakademie für Sozialpädagogik Höchstadt a. d. Aisch; Kooperation des Freundes- und Förderkreises der Fachakademie Höchstadt/Aisch e. V. mit der Fachhochschule des Mittelstandes Bielefeld zur Etablierung eines Fernstudienanges
4. Anfrage des Kreisrates Dr. Lutz Bräutigam, der Kreisrätin Astrid Marschall und des Kreisrates Manfred Bachmayer vom 28.12.2018; Sachstandsbericht Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch
5. Anfrage des Kreisrates Dr. Lutz Bräutigam, der Kreisrätin Astrid Marschall und des Kreisrates Manfred Bachmayer vom 25.01.2019; Sachstandsbericht zur Gymnastikhalle Förderzentrum Spardorf
6. Bauliche Erneuerung des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Vergleichsberechnung Neubau der Schulanlage oder Generalinstandsetzung mit Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage; Entscheidung zum weiteren Vorgehen  
*Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Bauausschuss behandelt!*

Alexander Tritthart  
Landrat

### Inhalt

13. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	62
31. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	62
10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt	63
Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung)	63
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Hangsicherung mit Stützmauern einschließlich Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 939/4 der Gemarkung Heroldsberg, Gemeinde Heroldsberg (Imkerweg 17), durch Frau Marianne Fink	63
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2019	64

## 31. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 16.05.2019, 09:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Bauliche Erneuerung des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Vergleichsberechnung Neubau der Schulanlage oder Generalinstandsetzung mit Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage; Entscheidung zum weiteren Vorgehen  
*Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Schulausschuss behandelt!*
  2. Sanierung der Deponie Lonnerstadt
- Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

## 10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 17.05.2019, 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Abfallbilanz 2018
2. Sanierung Deponie Lonnerstadt; Information über den Sachstand
3. Wertstoffhof Buckenhof; Änderung der Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019; Regelung graue Müllsäcke für Pflegebedürftige
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019; Aufstellung von Containern zur Sammlung von Elektrokleingeräten

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

### **Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung) Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt das Vorhaben „Neugestaltung an der Schütt – Grünflächen an der Aurach“. Auf ca. 250 Meter Länge plant die Stadt Herzogenaurach, das linke Aurachufer zwischen Kuwe-Steg und der Brücke Bahnhofstraße umzugestalten durch:

- Herstellung einer Ufermauer,
- Abgrabung von Böschungskanten für die Herstellung einer Stützwand,
- temporäre Aufschotterung in der Aurach zur Sicherung des Bauraumes,
- dauerhafte Abgrabungen mit Abflachung der Uferböschung,
- Herstellung einer Sitzstufenanlage mit Holzdeck an der Wasserkante,
- Einbringung von Wasserbausteinen,
- temporäre Nutzung der Parkfläche im Überschwemmungsgebiet als Zwischenlagerfläche,
- Einleitung von Regenwasser des angrenzenden Fußweges in die Aurach.

Durch die o. g. Maßnahmen wird ein attraktiver Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt, die Wegeverbindung wird verbessert, die Aurach wird sichtbar und der Zugang zur Aurach wird erleichtert, so dass das Gewässer Aurach für die Allgemeinheit erlebbar wird.

Das geplante Vorhaben bedarf der Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist durch die zuständige Behörde festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.18.1 und Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde, unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen, festgestellt, dass durch das Vorhaben keine Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten und auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Webseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingestellt.

Höchstadt a. d. Aisch, 02.05.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch  
Umweltamt

### **Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Hangsicherung mit Stützmauern einschließlich Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 939/4 der Gemarkung Heroldsberg, Gemeinde Heroldsberg (Imkerweg 17), durch Frau Marianne Fink**

Frau Marianne Fink beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der **Fl.Nr. 939/4 der Gemarkung Heroldsberg, Gemeinde Heroldsberg (Imkerweg 17)**, Geländemodellierungen mit Auffüllungen vorzunehmen und hierfür notwendige Hangsicherungen und Stützmauern zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 26.04.2019, Az. 62.1 6024/E2018-0095 die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 4.19 (grüner Flügel) oder beim Markt Heroldsberg im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage beim **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach** in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach**, Hausanschrift: **Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 26.04.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Endlicher  
Sachgebietsleiterin

## BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Seebachgrund hat in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.04.2019, Nr. 20-941-572735, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

Haushaltssatzung  
des Abwasserverbandes Seebachgrund  
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das  
Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Seebachgrund folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 434.170 €

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 507.000 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter laufender Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 434.170 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 507.000 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Heßdorf, den 10.04.2019  
Zweckverband Abwasserverband Seebachgrund  
gez.

S ü ß  
Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom

**13.05.2019 – 20.05.2019**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 6 aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Mitteilungsblattes – der 10. Mai 2019 – der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Heßdorf, den 10.05.2019  
Abwasserverband Seebachgruppe  
gez.

S ü ß  
Verbandsvorsitzender